



# **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

**APPLAUS- Auszeichnungen der  
Programmplanung unabhängiger  
Spielstätten 2024**

Stand: 25.04.2024

# APPLAUS 2024

## INHALT

---

<b>1. PRÄAMBEL</b>	<b>1</b>
<b>2. ZIEL DES PREISES</b>	<b>1</b>
<b>3. PREISKATEGORIEN</b>	<b>2</b>
a) Kategorie Beste Livemusikprogramme	2
b) Kategorie Beste Livemusikspielstätten	3
c) Kategorie Beste kleine Spielstätten und Konzertreihen	4
d) Kategorie Awareness	5
e) Kategorie Inklusion	6
f) Kategorie Nachhaltigkeit	7
<b>4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG</b>	<b>8</b>
<b>5. AUSWAHLENTSCHEIDUNG UND JURYS</b>	<b>11</b>
<b>6. AUSZAHLUNG UND VERWENDUNG DER PRÄMIEN</b>	<b>13</b>
<b>7. BEWERBUNG UND VERFAHREN</b>	<b>14</b>
<b>8. DATENSCHUTZ</b>	<b>14</b>
<b>9. INKRAFTTRETEN</b>	<b>14</b>



# APPLAUS 2024

## 1. PRÄAMBEL

---

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vergibt nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen den Preis „APPLAUS – Auszeichnung der Programmplanung unabhängiger Spielstätten“ (APPLAUS) für herausragende Livemusikprogramme aus allen Bereichen von Populärmusik und Jazz. Die Durchführung des APPLAUS erfolgt durch die Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH (Initiative Musik) im Benehmen mit der Bundeskonferenz Jazz (BK Jazz) und der LiveMusikKommission e.V. (LiveKomm). Hierfür hat die Initiative Musik eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die sich aus Vertreter:innen der BKM, Initiative Musik, BK Jazz und LiveKomm zusammensetzt.

## 2. ZIEL DES PREISES

---

Livemusikspielstätten und -veranstaltungen leisten einen unentbehrlichen Beitrag zum vielfältigen Musikleben in Deutschland. Angesiedelt im Spektrum zwischen kreativer Subkultur, etabliertem (Szene-) Club und Konzerthaus stellen sie in den Metropolen, Städten und ländlichen Räumen die lokale musikalische Grundversorgung sicher. Insbesondere Spielstätten mit einem qualitativ hochwertigen, innovativen und ambitionierten Programm sind Orte für künstlerische Experimente; sie spüren Talente und Trends auf und bieten Räume, innerhalb derer sich (Nachwuchs-) Künstler:innen erproben und vor einem Publikum präsentieren können. Livemusikspielstätten und Veranstaltungsreihen bilden die notwendige Infrastruktur für die Tätigkeit und künstlerische Entwicklung der Musikschaaffenden.

Neben ihrer Bedeutung für eine kulturelle Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten fördern Livemusikspielstätten gleichzeitig einen gesellschaftlichen Austausch und erfüllen als Begegnungsorte für Livemusik eine wichtige kulturelle und soziale Funktion.

Mit dem APPLAUS möchte die BKM, im Sinne einer Spitzenförderung, die kulturelle und soziale Bedeutung der Livemusikspielstätten und Konzertreihen unterstreichen. Sie möchte damit auch deren Erhalt unterstützen und zu mehr öffentlicher Aufmerksamkeit für die strukturellen Herausforderungen und Belange von Musikspielstätten und regionalen Veranstalter:innen in den Kommunen und Regionen verhelfen. Gewürdigt

# APPLAUS 2024

werden sollen Spielstätten sowie Veranstalter:innen von Livemusikprogrammen, die oftmals mit hohem finanziellem Risiko ein kulturell herausragendes Programm anbieten und damit maßgeblich zum Erhalt der musikalischen und kulturellen Vielfalt in Deutschland beitragen. Kleine bis mittlere Clubs und Veranstalter:innen mit innovativen Livemusikprogrammen sollen finanziell unterstützt und damit ermutigt werden, ihre hochwertige Arbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln.

## 3. PREISKATEGORIEN

---

- 3.1 Ausgezeichnet werden kulturell herausragende, insbesondere qualitativ anspruchsvolle sowie trendsetzende Livemusikprogramme und Spielstätten für das Jahr 2023.
- 3.2 Eingereicht werden können alle klassischen Arten von Livemusikveranstaltungen, die 2023 durchgeführt wurden. Im Jahr 2023 durchgeführte Open-Air-Veranstaltungen können ebenfalls eingereicht werden, dürfen aber einen Anteil von 20 % am Gesamtprogramm nicht überschreiten.
- 3.3 Der APPLAUS wird in folgenden Kategorien vergeben:

### a) Kategorie Beste Livemusikprogramme

---

Verliehen wird eine **Urkunde verbunden mit einer Prämie von bis zu 50.000 Euro** für Spielstätten, die 2023 ein kulturell herausragendes Livemusikprogramm angeboten haben.

**Entscheidend ist in dieser Kategorie die künstlerisch herausragende Gestaltung und Qualität des Livemusikprogramms.**

**Maßgebliche Auszeichnungskriterien sind insbesondere:**

- ein qualitativ hochwertiges, facettenreiches, außergewöhnlich kuratiertes Livemusikprogramm,

# APPLAUS 2024

- ein klar erkennbares kuratorisches Gesamtkonzept,
- eine herausragende musikalische Qualität nationaler und internationaler Künstler:innen,
- die Diversität der Liveacts (z. B. Geschlechtergerechtigkeit und die Berücksichtigung unterrepräsentierter Gruppen wie FLINTA\*, Menschen mit Rassismus- bzw. Antisemitismuserfahrung, LGBTQIA\*, Künstler:innen mit Behinderung),
- die Förderung von Nachwuchskünstler:innen, insbesondere mit Bezug zur regionalen und lokalen Szene,
- angemessene Konditionen für die ausübenden Künstler:innen.

## **b) Kategorie Beste Livemusikspielstätten**

---

Verliehen wird eine **Urkunde verbunden mit einer Prämie von bis zu 35.000 Euro** für im Jahr 2023 herausragende Livemusikspielstätten.

**Entscheidend ist in dieser Kategorie nicht in erster Linie die herausgehobene Qualität des Livemusikprogramms, sondern die kulturelle Exzellenz und Wirkkraft der Spielstätte als Gesamtkonzept.**

**Maßgebliche Auszeichnungskriterien sind insbesondere:**

- eine hohe Programmqualität,
- angemessene Konditionen für die ausübenden Künstler:innen,
- besonders herausragende Produktions- und Auftrittsbedingungen für die ausübenden Künstler:innen (z. B. Ausstattung, Betreuung, Räumlichkeiten),
- profilgebende atmosphärische Rahmenbedingungen, die das kulturelle Gesamterlebnis maßgeblich beeinflussen (z. B. Gebäude, Architektur, Historie, Einrichtung, technische und dekorative Ausstattung, gastronomisches Angebot),
- herausgehobenes Engagement bei der Berücksichtigung marginalisierter Gruppen (z. B. FLINTA\* – Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen, Menschen mit Rassismus- bzw. Antisemitismuserfahrung, Menschen mit Behinderung),

# APPLAUS 2024

- eine besonders vorbildliche Personalpolitik (z. B. Personalführung, Vergütung, Zusatzangebote, Arbeitszeitflexibilität, Familienfreundlichkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Beschäftigung marginalisierter Gruppen),
- Einsatz für ökologische Nachhaltigkeit und Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. Klimafolgenanpassung,
- kulturelle und soziale Angebote, auch in Form von Kooperationen mit Kulturinitiativen und Netzwerken,
- zivilgesellschaftliches Engagement (z. B. Programmangebote für marginalisierte Gruppen, sozialverträgliche Preisgestaltungen, Schaffung eines Raums für Begegnung und Austausch).

## **c) Kategorie Beste kleine Spielstätten und Konzertreihen**

---

Verliehen wird eine **Urkunde verbunden mit einer Prämie von bis zu 10.000 Euro** für im Jahr 2023 herausragende kleine Livemusikspielstätten und Konzertreihen.

**Diese Kategorie richtet sich sowohl an Spielstätten, die in den beiden oben genannten Kategorien aufgrund der nach Ziffer 4.1 geforderten Mindestkonzertanzahl nicht berücksichtigt werden können, als auch an Veranstalter:innen von Konzertreihen ohne eigene Spielstätte.**

**Maßgebliche Auszeichnungskriterien sind insbesondere:**

- eine qualitativ anspruchsvolle, trendsetzende und kreative Programmkonzeption und -realisation,
- die Diversität der Liveacts (z. B. Geschlechtergerechtigkeit und die Berücksichtigung unterrepräsentierter Gruppen wie FLINTA\*, Menschen mit Rassismus- bzw. Antisemitismuserfahrung, LGBTQIA\*, Künstler:innen mit Behinderung),
- angemessenen Konditionen für die ausübenden Künstler:innen,
- ein vielfältiges kulturelles, soziales und/oder nachhaltiges Engagement.

# APPLAUS 2024

## d) Kategorie Awareness

---

Verliehen wird eine **Urkunde verbunden mit einer Prämie von bis zu 10.000 Euro** für Spielstätten sowie Veranstalter:innen, die kulturell herausragende Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Awareness umsetzen.

### **Maßgebliche Auszeichnungskriterien sind insbesondere:**

- ein klar erkennbares, auf Langfristigkeit angelegtes und erprobtes Konzept, um Diskriminierung und (sexualisierter) Gewalt vorzubeugen (z. B. spartenübergreifende Guidelines, stetige Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, Überprüfung der Umsetzung, Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen),
- ein besonders herausragendes Engagement bei der Unterstützung von Betroffenen von Diskriminierung und Gewalt (z. B. transparentes Beschwerdeverfahren für Besucher:innen und Team, angemessene entlohnte und gut erreichbare Awareness-Teams auf Veranstaltungen, Anwendung von betroffenenkontrollierten Ansätzen, Supervisionsangebote),
- herausragende Maßnahmen zur Sensibilisierung von Besucher:innen und des Teams
- (z. B. Kampagnen, Veranstaltungen, Hinweise beim Einlass oder Ticketkauf, Passage in Hausordnung, niederschwellig zugängliche Kommunikation),
- eine außerordentlich diskriminierungssensible Programmgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Personalpolitik, Raumgestaltung oder Türpolitik (z. B. Ruheraum, Richtlinien für diversitätsorientiertes Booking, Anti-Diskriminierungsklauseln bei Verträgen, Transparenz und Beschwerdemöglichkeiten an der Tür, barrierearme Strukturen vor Ort und online),
- eine außerordentlich selbstreflexive und betroffenenkontrollierte Verantwortungsübernahme bei Verletzungen, Diskriminierungen oder (sexualisierter) Gewalt, die im Zusammenhang mit der eigenen Veranstaltung oder Spielstätte standen (z. B. Eigeninitiative, öffentliche Aufarbeitung von stattgefundenen Übergriffen inklusive der daraus resultierenden Lernprozesse und Konsequenzen; aktive Auseinandersetzung mit genutzten Räumlichkeiten mit z. B. kolonialrassistischem oder nationalsozialistischem Erbe oder anderweitig mit

# APPLAUS 2024

Ideologien der Ungleichwertigkeit in Zusammenhang stehenden Gebäuden oder Dekorationen).

## **e) Kategorie Inklusion**

---

Verliehen wird eine **Urkunde verbunden mit einer Prämie von bis zu 10.000 Euro** für Spielstätten sowie Veranstalter:innen, die kulturell herausragende Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Inklusion und Teilhabe, sowie sinnvolle Konzepte zur Barrierefreiheit umsetzen.

### **Maßgebliche Auszeichnungskriterien sind insbesondere:**

- ein umfassendes und bereichsübergreifendes Konzept im Bereich Inklusion, um die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit körperlichen, psychischen und kognitiven Behinderungen, chronischen Erkrankungen sowie neurodiverse Personen am kulturellen Leben zu gewährleisten,
- eine intensive Auseinandersetzung, die gezielte Umsetzung von Maßnahmen sowie Implementierung von Strukturen für zugängliche und inklusive Veranstaltungen (z. B. Abbau von baulichen/räumlichen, sozialen, personellen, sprachlich-kommunikativen, finanziellen, technischen Barrieren); dieses gilt gleichermaßen für die Gestaltung eines Programmes mit Künstler:innen der marginalisierten Gruppen sowie Zusammensetzung des Personals,
- eine beispielhaft inklusive Programmgestaltung und die Einbindung von Menschen mit Behinderung, chronischen Erkrankungen sowie neurodiversen Personen in alle relevanten Bereiche der Veranstaltungsorganisation und -durchführung (z. B. Präsenz von inklusiven Musikprojekten, Schaffung von geeigneten und angepassten Arbeitsplätzen),
- geeignete Kommunikationsmaßnahmen zur Erreichung der Zielgruppe (z. B. Bereitstellung von niedrigschwelligen Hinweisen zu An- und Abreise, Barrierefreiheit, Ticketregelungen, Ansprechpartner:innen vor und auf der Veranstaltung) sowie die gezielte Schulung des Teams (z. B. Sicherheitspersonal, Barpersonal, Abenddienstleitung) und Sensibilisierung des Publikums für die Belange von Menschen mit Behinderung,
- eine enge Zusammenarbeit mit sowie agile Begleitung der Inklusionsarbeit und Umsetzung von Maßnahmen zur Zugänglichkeit durch Menschen mit Behinderung,



# APPLAUS 2024

chronischen Erkrankungen und neurodiversen Personen, Expert:innen oder Kooperationspartner:innen sowie eine stetige Evaluation der umgesetzten Aktivitäten.

## **f) Kategorie Nachhaltigkeit**

---

Verliehen wird eine **Urkunde verbunden mit einer Prämie von bis zu 10.000 Euro** für Spielstätten sowie Veranstalter:innen, die kulturell herausragende Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich ökologische Nachhaltigkeit umsetzen.

### **Maßgebliche Auszeichnungskriterien sind insbesondere:**

- ein umfassendes Konzept für ökologische Nachhaltigkeit, das die Klima- und Umweltwirkung der eigenen Livemusikspielstätte bzw. des eigenen Veranstaltungsbetriebs verringert und als Vorbild zu einem nachhaltigen Wandel der Livemusikbranche beiträgt,
- die aktive Gestaltung und konsequente Umsetzung wirksamer Nachhaltigkeitsmaßnahmen in den Handlungsfeldern Energie, Mobilität und Ressourcennutzung (z. B. klimafreundliche Stromversorgung, energieeffiziente Technik, insbesondere in den Bereichen Beleuchtung, Kühlung und Klimatisierung, Nutzung von klimafreundlichen Verkehrsmitteln, Senkung des Wasserverbrauchs, konsequente Mülltrennung, Wiederverwendbarkeit der verwendeten Ressourcen, nachhaltiges Catering, Banking),
- die Etablierung von sinnvollen Strukturen, um ein strategisches und planmäßiges Nachhaltigkeitsmanagement aufzubauen und Nachhaltigkeit als zentrale Säule im Selbstverständnis und im laufenden Betrieb zu verankern (z. B. Nachhaltigkeitsbeauftragte, verschriftlichte Nachhaltigkeitsstrategie, festes Budget für Maßnahmen, jährliche Klimabilanzierung, Handreichungen & Checklisten, Umweltmanagementsysteme etc.)
- eine transparente Kommunikation nach innen und außen (Team, Zulieferungsfirmen, Besucher:innen, Künstler:innen, Booking-Agenturen) über die Nachhaltigkeitsbestrebungen,
- die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen oder Expert:innen zur gemeinsamen Weiterentwicklung und Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (z. B. Umweltorganisationen, Nachhaltigkeitsinitiativen oder Bildungseinrichtungen),

# APPLAUS 2024

- eine regelmäßige Evaluierung der Nachhaltigkeitsstrategie und eine transparente Kommunikation der umgesetzten Maßnahmen und gesteckten Ziele, sowie Erfolge und Misserfolge der Nachhaltigkeitsarbeit.
- 3.4 In den Kategorien a) Beste Livemusikprogramme, b) Beste Livemusikspielstätten und c) Beste Kleine Spielstätten und Konzertsreihen wird aus allen Preisträger:innen je ein:e Hauptpreisträger:in mit dem Titel „Bestes Livemusikprogramm bzw. Beste Livemusikspielstätte bzw. Beste kleine Spielstätte / Konzertsreihe“ (undotiert) ausgezeichnet.
- 3.5 Insgesamt bis zu fünf Sonderauszeichnungen (undotiert) können von der Jury in den Kategorien a) Beste Livemusikprogramme und b) Beste Livemusikspielstätten an Spielstätten vergeben werden, die den unter 4.1 genannten maximalen Anteil an öffentlichen Mitteln überschreiten.

## 4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

---

- 4.1 Teilnahmeberechtigt für die **Kategorien a) Beste Livemusikprogramme und b) Beste Livemusikspielstätten** sind Betreiber:innen von Livemusikspielstätten in allen Bereichen von Populärmusik und Jazz mit Sitz in Deutschland:
- die mindestens 48 kuratierte Livemusikveranstaltungen im Jahr 2023 durchgeführt haben,
  - deren Konzertraum/Konzerträume mit dem/denen sich beworben wird, über eine Besuchskapazität von insgesamt maximal 1.000 Personen verfügt/verfügen,
  - Betreiber:innen von Spielstätten, die im Jahr 2023 mit weniger als 40 % aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurden,
  - die fest und ortsgebunden sind,
  - die zum Zweck der Durchführung von Livemusikveranstaltungen genutzt werden,
  - die seit mindestens dem 1. Januar 2023 einen ordnungsgemäß geführten Betrieb nachweisen können,

# APPLAUS 2024

- deren Betreiber:in sowohl die inhaltliche, organisatorische als auch finanzielle Hauptverantwortung für das eingereichte Programm trägt; dabei dürfen nur solche Livemusikveranstaltungen aufgeführt werden, bei denen den Künstler:innen weder ganz noch anteilig Grundkosten (z. B. Raummiete, Hauspersonal, Haustechnik) der Veranstaltung berechnet wurden bzw. von den Künstler:innen garantiert werden mussten; sog. Rentals sind erlaubt und zu kennzeichnen,
- deren Betreiber:in grundsätzlich einen regelmäßigen Spielbetrieb nachweisen kann; zulässig sind Unterbrechungen des Spielbetriebs bis zu insgesamt drei Monaten im Jahr 2023 (beispielsweise durch Renovierung u. ä.).

4.2 Teilnahmeberechtigt für die **Kategorie c) Beste kleine Spielstätten und Konzertreihen** sind Betreiber:innen von Livemusikspielstätten sowie Veranstalter:innen von Konzertreihen aus allen Bereichen von Populärmusik und Jazz mit Sitz in Deutschland:

➤ **Betreiber:innen von Livemusikspielstätten,**

- die mindestens 10 bis maximal 47 kuratierte Livemusikveranstaltungen im Jahr 2023 durchgeführt haben,
- deren Konzertraum/Konzerträume, mit dem/denen sich beworben wird, über eine Besuchskapazität von insgesamt maximal 1.000 Personen verfügt/verfügen,
- die fest und ortsgebunden sind,
- die zum Zweck der Durchführung von Livemusikveranstaltungen genutzt werden,
- die seit mindestens dem 1. Januar 2023 einen ordnungsgemäß geführten Betrieb nachweisen können,
- deren Betreiber:in sowohl die inhaltliche, organisatorische als auch finanzielle Hauptverantwortung für das eingereichte Programm tragen; dabei dürfen nur solche Livemusikveranstaltungen aufgeführt werden, bei denen den Künstler:innen weder ganz noch anteilig Grundkosten (z. B. Raummiete, Hauspersonal, Haustechnik) der Veranstaltung berechnet wurden bzw. von den Künstler:innen garantiert werden mussten; sog. Rentals sind erlaubt und zu kennzeichnen,

# APPLAUS 2024

- deren Betreiber:in grundsätzlich einen regelmäßigen Spielbetrieb nachweisen kann; zulässig sind Unterbrechungen des Spielbetriebs bis zu insgesamt drei Monaten im Jahr 2023 (beispielsweise durch Renovierung u. ä.).

➤ **Veranstalter:innen von Konzertreihen,**

- deren Konzertreihe im Jahr 2023 mindestens 10 zusammenhängende Livemusikveranstaltungen unterschiedlicher Künstler:innen in einem Zeitraum von mindestens 12 Kalenderwochen umfasste,
- die nachweisen können, dass sie sowohl die inhaltliche als auch finanzielle Hauptverantwortung für die eingereichte Konzertreihe tragen,
- deren einzelne Veranstaltungsorte untereinander nicht weiter als 100 km entfernt sind,
- deren einzelne Veranstaltungsräume eine Kapazität von maximal 1.000 Personen nicht übersteigen.

4.3 Teilnahmberechtigt in **den Kategorien d) Awareness, e) Inklusion und f) Nachhaltigkeit** sind Betreiber:innen von Livemusikspielstätten und Veranstalter:innen von Konzertreihen in allen Bereichen von Popularmusik und Jazz mit Sitz in Deutschland:

- die mindestens die für die Kategorie c) Beste kleine Spielstätten und Konzertreihen genannten Voraussetzungen erfüllen (siehe Punkt 4.2)

4.4 Livemusikspielstätten, die den unter 4.1 genannten maximalen Anteil an öffentlichen Mitteln überschreiten und alle sonstigen unter 4.1 genannten Voraussetzungen erfüllen, können sich in der Kategorie a) Beste Livemusikprogramme oder b) Beste Livemusikspielstätten um eine Sonderauszeichnung (undotiert) bewerben.

4.5 Es kann pro Spielstätte/Konzession maximal eine Bewerbung für eine der Kategorien a) Beste Livemusikprogramme, b) Beste Livemusikspielstätten oder c) Beste kleine Spielstätten und Konzertreihen sowie maximal eine Bewerbung für eine der Kategorien d) Awareness, e) Inklusion oder f) Nachhaltigkeit eingereicht

# APPLAUS 2024

werden. Eine Bewerbung für die Kategorien d), e) und f) ist unabhängig von einer Bewerbung in einer der Kategorien a), b) und c) möglich.

4.6 Livemusikveranstaltungen im Sinne dieser Teilnahmebedingungen sind Veranstaltungen, bei denen Livemusik grundsätzlich auf einer Bühne vor einem Publikum öffentlich konzertmäßig durch ausübende Musiker:innen (einschließlich Ereignisse mit kreativen/künstlerischen/selbst produzierenden DJs) aufgeführt wird und im Vordergrund steht. Für die Konzerte wird speziell geworben. Das Publikum kommt vorrangig für die musikalische Darbietung.

4.7 **Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:**

- juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen und Personengesellschaften, an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt sind,
- reine Festival-, Open-Air- sowie Tourneeveranstalter:innen,
- Unternehmen, wenn über das betriebliche Vermögen oder das private Vermögen des Inhabenden ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist,
- Spielstätten oder Veranstalter:innen, die verfassungsfeindliche, gesetzeswidrige oder strafbare Inhalte verbreiten und gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Schwerpunkte in ihrer inhaltlichen Programmplanung setzen.

## 5. AUSWAHLENTSCHEIDUNG UND JURYS

---

5.1 Die Auswahl der Preisträger:innen obliegt für die Kategorien a) Beste Livemusikprogramme, b) Beste Livemusikspielstätten und c) Beste kleine Spielstätten und Konzertreihen einer unabhängigen Hauptjury und für die Kategorien d) Awareness, e) Inklusion und f) Nachhaltigkeit jeweils einer unabhängigen Fachjury. Auf Grundlage dieser Auswahl entscheidet die Initiative Musik in Abstimmung mit der BKM über die Auszeichnungen.

5.2 Ziel ist eine paritätische und diverse Besetzung der Haupt- und Fachjurs.

# APPLAUS 2024

- 5.3 Die Mitglieder der Haupt- und Fachjurys, einschließlich ihres Vorsitzes, werden von der Initiative Musik in Abstimmung mit der BKM für eine Amtszeit von jeweils bis zu drei Jahren berufen. Eine einmalige Wiederbenennung ist in begründeten Fällen möglich. Die Initiative Musik legt der BKM hierzu nach Konsultation mit BK Jazz und LiveKomm entsprechende Vorschläge vor.
- 5.4 Die Hauptjury setzt sich zusammen aus insgesamt neun fachkundigen Mitgliedern, die möglichst aus verschiedenen Bereichen der deutschen Musikbranche ausgewählt werden sollen (z. B. Musiker:innen, Veranstalter:innen, Konzertagent:innen, Musikmanager:innen, Kulturmanager:innen, Tourmanager:innen, Musikjournalist:innen). Die Fachjurys setzen sich zusammen aus je drei fachkundigen Mitgliedern, die möglichst aus verschiedenen Bereichen der deutschen Musik- und Kulturbranche ausgewählt werden sollen und die notwendige Expertise für die Themen Awareness, Inklusion oder Nachhaltigkeit aufweisen.
- 5.5 In Abstimmung mit der BKM beruft die Initiative Musik die Sitzungen der Jury ein. Sie sind nicht öffentlich. Jurymitglieder nehmen an der Beratung und Entscheidung nicht teil, soweit sie selbst oder nahe Angehörige von der Entscheidung unmittelbar oder mittelbar betroffen sind. An den Sitzungen der Jury nimmt ein:e Vertreter:in der BKM ohne Stimmrecht teil.
- 5.6 Beschlüsse werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst.
- 5.7 Sämtliche Sitzungen und Diskussionen innerhalb der Jury unterliegen der Vertraulichkeit. Von der Jury getroffene Einzelentscheidungen werden öffentlich sowie gegenüber den Bewerber:innen grundsätzlich nicht begründet. Bewerber:innen ist es nicht gestattet, sich mit Jurymitgliedern über den Inhalt der Jurysitzungen, Abstimmungsverhalten der Jurymitglieder, Begründungen und Ergebnisse für oder gegen eine Auszeichnung auszutauschen. Bereits der Versuch der Kontaktaufnahme gegenüber Jurymitgliedern, die inhaltlich im Zusammenhang mit einem der oben genannten Themen steht, ist Bewerber:innen untersagt. Ein wiederholter Verstoß gegen das Verbot der Kontaktaufnahme kann

# APPLAUS 2024

zu einem Ausschluss von Bewerber:innen für das laufende sowie für das folgende Bewerbungsverfahren dieses Preises führen.

5.8 Die Jury kann nach eigenem Ermessen in Einzelfällen einen Kategorienwechsel vornehmen (sog. Kategoriendurchlässigkeit). Das bedeutet, dass die Jury eine Bewerbung in den Kategorien a) Beste Livemusikprogramme oder b) Beste Livemusikspielstätten der jeweils anderen Kategorie zuordnen kann, wenn sie diese hierfür als auszeichnungswürdiger ansieht.

5.9 Die Auszeichnungen werden im Rahmen einer Preisverleihung verkündet.

## **6. AUSZAHLUNG UND VERWENDUNG DER PRÄMIEN**

---

6.1 Die Prämien sind vorrangig zur Fortführung des ausgezeichneten oder eines vergleichbaren, im Sinne der Teilnahmebedingungen kulturell anspruchsvollen Livemusikprogramms zu verwenden. Sie sollen insbesondere dazu beitragen, die Bedingungen für die auftretenden Künstler:innen zu verbessern. Ferner können die Prämien auch für den Betrieb der ausgezeichneten Spielstätte genutzt werden.

6.2 Zu Unrecht erhaltene bzw. eingesetzte Prämien können von der BKM zurückgefordert werden. Dies gilt insbesondere für Prämien, die aufgrund unzutreffender Angaben im Bewerbungsverfahren oder wegen der Nichtbeachtung der geltenden Teilnahmebedingungen ausgereicht wurden.

6.3 Die Auszahlung der Prämien erfolgt unter der Voraussetzung und dem Vorbehalt, dass sich die Preisträger:innen schriftlich verpflichten, innerhalb von sechs Monaten nach Auszeichnung einen Sachbericht zur Verwendung der Prämie einzureichen.

6.4 Es besteht kein Anspruch auf eine Auszeichnung mit dem APPLAUS. Sämtliche Auszeichnungen und Prämien stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel sowie sonstiger Bewirtschaftungsmaßnahmen und Sperren.

# APPLAUS 2024

## 7. BEWERBUNG UND VERFAHREN

---

- 7.1 Die Bewerbung ist ab Bewerbungsstart bis spätestens zum 23. Mai 2024 online über das bereitgestellte Tool einzureichen. Bewerber:innen erhalten unmittelbar nach Einreichung der Online-Bewerbung eine PDF-Datei, die rechtsgültig unterschrieben bis um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) im Online-Tool hochgeladen werden muss.
- 7.2 Die Abwicklung des Verfahrens und die Auszahlung der Preisgelder obliegen der Initiative Musik.

## 8. DATENSCHUTZ

---

- 8.1 Die Initiative Musik verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle Informationen, die durch die Bewerber:innen eingereicht wurden.
- 8.2 Die Bewerber:innen willigen ein, dass die Initiative Musik berechtigt ist, die für die Vertragserfüllung relevanten Daten der Bewerber:innen zu ausschließlich internen Erfassungs-, Prüfungs- und Dokumentationszwecken zu speichern. Sie wird diese Daten gesichert und vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, dass dies zur Erfüllung der Rechenschaftspflichten gegenüber den Zuwendungsgebern oder zur sonstigen eigenen Rechnungsprüfung unerlässlich ist.

## 9. INKRAFTTRETEN

---

Diese Teilnahmebedingungen treten ab dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.